



Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzge- setz (BImSchG)

Vorhaben der Firma Windpark Frielendorf-Waltersberg GmbH & Co. KG; Er-
richtung und zum Betrieb von 8 Windkraftanlagen (WKA) in Frielendorf, Ge-
markungen Neuenhain, Todenhausen, Linsingen und Leimsfeld,
Vorranggebiet HR 32 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen;

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)
i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 27.03.2025
hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 31.03.2023, eingegangen am 07.06.2023, aktualisiert am
21.12.2023 und am 14.05.2024, zuletzt ergänzt am 04.03.2025 wird der

Windpark Frielendorf-Waltersberg GmbH & Co. KG
Schönsteiner Straße 23
34630 Gilserberg

vertreten durch Herrn Frank Sauvigny als zur Geschäftsführung Berechtigtem

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt,
8 Windkraftanlagen (WKA, gleichbedeutend mit Windenergieanlagen WEA) in
den Gemarkungen der Gemeinde Frielendorf und Neuental an nachfolgenden
Standorten des Vorranggebietes HR 32 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhes-
sen inkl. Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben:

- WKA 1 Fr-N: Gemeinde 34599 Neuental, Gemarkung Neuenhain, Flur
8, Flurstück 11

- WKA 2 Fr-N: Gemeinde 34621 Frielendorf, Gemarkung Todenhausen, Flur 10, Flurstück 1/2
- WKA 1 W: Gemeinde 34621 Frielendorf, Gemarkung Todenhausen, Flur 10, Flurstück 11/1
- WKA 2 W: Gemeinde 34621 Frielendorf, Gemarkung Todenhausen, Flur 10, Flurstück 80/33
- WKA 3 W: Gemeinde 34621 Frielendorf, Gemarkung Todenhausen, Flur 10, Flurstück 80/33
- WKA 4 W: Gemeinde 34621 Frielendorf, Gemarkung Linsingen, Flur 5, Flurstück 7/1
- WKA 5 W: Gemeinde 34621 Frielendorf, Gemarkung Leimfeld, Flur 1, Flurstück 1/3
- WKA 6 W: Gemeinde 34621 Frielendorf, Gemarkung Leimfeld, Flur 1, Flurstück 1/3

ETRS89/UTM32 –Koordinaten (Rechtswert/Hochwert):

- WKA 1 Fr-N R = 518487.200, H = 5647222.011
- WEA 2 Fr-N R = 518118.820, H = 5646707.662
- WKA 1 W R = 518947.464, H = 5646866.936
- WEA 2 W: R = 519212.020, H = 5646711.510
- WEA 3 W: R = 518722.249, H = 5646351.918
- WEA 4 W: R = 518485.364, H = 5645350.123
- WEA 5 W: R = 518523.867, H = 5644845.368
- WEA 6 W: R = 518791.905, H = 5644710.888

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von 8 Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V150 – 6.0 mit je 6,0 MW Nennleistung, 169 m Nabenhöhe, 150 m Rotordurchmesser und 244 m Gesamthöhe, einschließlich Kranstellplätze und Montageflächen auf den Anlagengrundstücken wie in Kapitel 5.4.1 und 5.4.2 der Antragsunterlagen, Lageplan im Maßstab 1: 5000, als „Lageplan Antragsgegenstand Teil 1“ und „Lageplan Antragsgegenstand Teil 2“ dargestellt.

Der Bau bzw. Ausbau von Zuwegungen, in Kapitel 5.4.1 nachrichtlich dargestellt als „Annex“ (nur nachrichtliche Darstellung, da nicht Antragsgegenstand)“ sowie die Kabeltrasse sind in dieser Genehmigung nicht eingeschlossen.“.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gem. § 80 Abs. 5 VwGO ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht Kassel zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen **vom 15.04.2025 bis 28.04.2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 0561-106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 28.05.2025.

Kassel, den 01.04.2025

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III - Umweltschutz
Gz.: RPKS - 33.1-53 e 0304/1-2023/1-Ka